

# W GEMEINDEANZEIGER eisenbach



Donnerstag, 7. Februar 2019

Nummer 6

Amtliches	Seite 2
Sperrmüll	Seite 6
Schule	Seite 7
Notdienste	Seite 10
Vereine	Seite 10
Kirchen	Seite 15

## Narrenfahrplan für Weisenbach und Au

- Sonntag, 10. Februar** Nachmittags Sitzung auf Schloss Erlen  
Beginn 15.01 Uhr
- Freitag, 15. Februar** Kids Disco auf Schloss Erlen  
Beginn 16.01 Uhr
- Freitag, 15. Februar** Frauenfastnacht im katholischen Gemeindehaus,  
Beginn 19.11 Uhr
- Samstag, 16. Februar** 1. Damen- und Herrensitzung auf Schloss Erlen,  
Beginn 19.11 Uhr
- Samstag, 23. Februar** 2. Damen- und Herrensitzung auf Schloss Erlen,  
Beginn 19.11 Uhr
- Donnerstag, 28. Februar** Eichofrühstück im Alten Spritzenhaus Weisenbach,  
Beginn 10 Uhr, nachmittags Rathausstürmung und Entmachtung von BM Huber
- Narrenbaumstellen auf dem Auer Kroneplatz  
Beginn 17.11 Uhr
- Party-Schnurren auf Schloss Erlen  
Beginn 20.01 Uhr
- Samstag, 2. März** Narrenbaumstellen in Weisenbach  
Beginn 14.30 Uhr, davor Weißwurstfrühstück ab 11 Uhr im Alten Spritzenhaus Weisenbach
1. Närrische Sitzung der „FasentretterAu“ im Auer Kronesaal,  
Beginn 19.33 Uhr
2. Närrische Sitzung der „Fasentretter Au“ im Auer Kronesaal,  
Beginn 19.33 Uhr
- Sonntag, 3. März**
- Montag, 4. März** Brezelstecken-Umzug ab dem alten Auer Kindergarten, Treffpunkt 15.11 Uhr  
anschließend Kinderfasching im Auer Kronesaal
- Dienstag, 5. März** Kinderfasching auf Schloss Erlen,  
Beginn 15 Uhr
- Kehrausparty auf Schloss Erlen,  
Beginn 18 Uhr
- Faschingskehraus im Gasthaus Sängersheim

### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Toni Huber,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de





Wir bilden aus: **Gemeinschaftssinn**

**Du...:**

- möchtest etwas für unsere Gemeinde tun
- möchtest Menschen kennenlernen, auf die du dich verlassen kannst



**Wir bieten...:**

- ein motiviertes Team
- gute Ausbildung und zeitgemäße Technik
- eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit

Zur Verstärkung unserer Einsatzabteilung suchen wir **DICH!**  
Hast du Interesse an unserer Arbeit oder kennst du jemanden der Interesse hat?  
**Wir warten auf dich....**

[www.feuerwehr-weisenbach.de](http://www.feuerwehr-weisenbach.de)

# Amtliche Bekanntmachungen

<b>Stadt/Gemeinde</b> Weisenbach	<b>Landkreis</b> Rastatt
-------------------------------------	-----------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Weisenbach sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2.2.3 Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach**.

### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum  
Weisenbach, 04.02.2019

Bürgermeisteramt  
  
Toni Huber, Bürgermeister  
Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Achtung bitte beachten:** Weil das Kommunalwahlrecht keine Bekanntmachungstexte vorgibt, sind die Texte an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Ersetzen Sie bitte die Klammertexte [...] durch entsprechenden Fließtext. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- 1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, andernfalls weglassen.
  - 2) (Nur) in Gemeinden ohne unechte Teilortswahl und mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern darf ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Maßgebende Einwohnerzahl berechnet sich nach § 57 Abs. 1 KomWG; Zahl der zu wählenden vgl. § 25 GemO ggf. i. V. m. der örtlichen Hauptsatzung.
  - 3) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet, andernfalls weglassen.
  - 4) Wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind, dürfen Wahlvorschläge für solche Wohnbezirke jeweils ein Bewerber mehr enthalten wie Vertreter zu wählen sind. In Wohnbezirken mit mehr als drei Vertretern entspricht die Zahl der zulässigen Bewerber der Zahl der Vertreter. Vgl. § 27 Abs. 3 Satz 2 GemO.
  - 5) In Ortschaften ohne unechte Teilortswahl und mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern darf ein Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Maßgebende Einwohnerzahl berechnet sich nach § 57 Abs. 2 KomWG; Zahl der zu wählenden ergibt sich aus der örtlichen Hauptsatzung.
  - 6) Nur im Verband Region Stuttgart, andernfalls weglassen.
  - 7) Nicht zutreffende Varianten weglassen.
  - 8) Bei mehreren Ortschaften für jede Ortschaft getrennt mit der für die Ortschaft zutreffenden Variante.
- \*) Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 Absätze 1 und 2 KomWG.

## Amtliche Nachrichten

### Jahnstraße gesperrt

Am kommenden Samstag, 9. Februar 2019 ist im Bereich der Jahnstraße eine private Baumpfleßmaßnahme vorgesehen. Die Jahnstraße ist daher im Zeitraum zwischen 9 bis ca. 14 Uhr gesperrt. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.



Foto: Anastasy Yarmolovich iStock / iThinkstock

## Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse

### **Versand und Fälligkeit der Wasser- und Abwasserschlussrechnungen für 2018**

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass die in diesen Tagen zugestellten Wasser- und Abwasserschlussrechnungen für das Jahr 2018 am **21.02.2019 zur Zahlung fällig sind**.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Schlussbetrag automatisch zum oben

genannten Fälligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden darum gebeten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei Ihrer Überweisung das jeweilige **Buchungszeichen (BZ 5.8888.xxxxxx.x) mit anzugeben**.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich dazu verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Sollten Sie zu Ihrer Schlussrechnung 2018 bzw. den festgesetzten Abschlägen für das laufende Jahr 2019 noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Ebner, Telefonnummer 07224 91 83 - 13 wenden.

## Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse

### **Zahlungserinnerung an die 1. Grundsteuerrate und die 1. Gewerbesteuvorauszahlung für 2019**

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **15.02.2019 die 1. Grundsteuerrate sowie die 1. Gewerbesteuvorauszahlung für das Jahr 2019** fällig ist. Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag automatisch zum oben genannten Fälligkeitster-

min abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden gebeten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihr **Buchungszeichen 5.0100.xxxxxx.x oder**

**5.0101.xxxxxx.x mit anzugeben**, damit eine reibungslose Zuordnung der Zahlungseingänge möglich ist.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich dazu verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

*Gemeindekasse Weisenbach*

### **Sperrmüllbörse**

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

#### **Angebot der Woche**

1. Zweisitzer- (160 cm) und Dreisitzer-Couch (185 cm), gleiches Modell, beige; Lattenrost, 200 x 90 cm, Kopf- und Fußteil verstellbar; Kindertisch, L: 135 x B: 85 x H: 55 cm, Telefon 68630

2. Webteppich, 120 x 170 cm, braun, Telefon 651274 ab 18 Uhr

3. Eckschreibtisch, 180 x 215 cm, durch Winkelstück reduzierbar, eine Seite länger als die andere, flexibel aufstellbar; Wohnzimmertisch, 140 x 90 cm - beides gleiche Bauart, Eichenstruktur, zwei Jahre alt, Telefon 0175 9478106

4. Wohnzimmerschrank, 270 x 208 x 52 cm; Glasvitrinenschrank, 80 x 186 x 35 cm; Ausziehtisch 120 (200) x 80 x 75 cm; Couch-Fliesentisch, 130 x 70 x 53 cm - alles Eiche rustikal, Telefon 0162 8883256

**köb** 

**Öffentliche Bücherei  
Weisenbach  
und Au**



**Öffnungszeiten:**

Sonntag:  
von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch:  
von 16.00 bis 19.00 Uhr

Telefon 9947720

**AUSLEIHE KOSTENLOS!**

## Mitteilungspflicht von Grundstücksänderungen

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und die darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraums; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

Der erstmalige Anschluss eines Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen und Änderungen an der Größe oder dem Versiegelungsgrad (z.B. durch Neu-/ Umbauten, Stellplätzen, Pflasterveränderungen, Zisternenbau, o.ä.) des Grundstücks um mehr als 15m<sup>2</sup>, sind nach § 46 Abs. 5 der Abwassersatzung der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen, diese/r hat die Aufgabe, die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt. Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücksnummer.

Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße gegen die Anzeigepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Gemeindeverwaltung Weisenbach

## Gemeinde Weisenbach

Wir suchen als Verstärkung für unser Team eine/r



### KINDERGARTEN ST. CHRISTOPHORUS

*Klein anfangen - gemeinsam wachsen!*



## Erzieher/- in bzw. Pädagogisches Personal (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mutterschaftsvertretung in Voll- oder Teilzeit. Die Anstellung soll zunächst befristet bis Ende Oktober 2019 erfolgen. Eine spätere Übernahme kann in Aussicht gestellt werden. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit wird die Betreuung von Kleinkindern sein.

### Wir bieten:

- ein nettes, erfahrenes und aufgeschlossenes Team
- Mitspracherecht und Eigenverantwortung
- Einen attraktiven Personalschlüssel mit geregelter Arbeits- und Vorbereitungszeit
- Bezahlung in Anlehnung an den TVöD
- Und das Wichtigste: 85 neugierige, liebenswerte und aufgeweckte Kinder von einem bis sechs Jahren, eingeteilt in fünf Gruppen.

### Wir erwarten:

- eine zuverlässige Fachkraft mit Organisationsgeschick,
- Kreativität und
- Aufgeschlossenheit.

### Interesse?

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer Homepage: [www.weisenbach.de/kiga](http://www.weisenbach.de/kiga)

### Kontakt:

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Krieg (Tel. 07224/9183-12) oder die Kindergartenleiterin Frau Warth (Tel. 07224/67277) gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte schriftlich (keine Mails) bis zum **22. Februar 2019** an die Gemeinde Weisenbach, Hauptstr.3, 76599 Weisenbach.

## Schulnachrichten

### Klosterschule vom Heiligen Grab

### Tag der offenen Tür am 15. Februar

Die Klosterschule vom Hl. Grab lädt am Freitag, den 15. Februar 2019 von 16.00 bis 20.00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ ein.

An diesem Nachmittag haben interessierte Eltern und Grundschüler der vierten Klasse die Möglichkeit, sich ein Bild von der Klosterschule, von dem schönen Gebäude wie auch vom Schulalltag zu machen. Der Tag der offenen Tür beginnt um 16 Uhr mit kleinen Aufführungen in der Aula.

Jeweils um 16.30 Uhr und um 18.30 Uhr stellt Schulleiterin Margarete Ziegler die Angebote zur Fremdsprachenfolge, die drei an der Klosterschule möglichen Profile und die über den Fachunterricht hinausgehenden ergänzenden Angebote vor, die die Klosterschule so unvergleichbar machen, z.B. die Sommerschule.

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden die Besucher

*Fortsetzung auf Seite 8*

durch das Schulhaus führen und zu den vielfältigen Vorführungen begleiten.

Die Naturwissenschaftler zeigen Experimente, der Computerraum wartet auf kleine Gäste, die Kinder sind zu Mit-Mach-Aktionen eingeladen und die Bildende Kunst lädt zum Basteln ein.

Sehenswert ist ganz sicher auch der Hort mit dem Angebot der Ganztagesbetreuung für Kinder der Klas-

sen 5 bis 7. Die Leiterin wird das Konzept und den Tagesablauf, der ein gemeinsames Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und ein Sport- und Spielangebot beinhaltet, erläutern.

Für den Hort stehen in der Klosterschule eigene Studierzimmer und ein separater Speisesaal zur Verfügung. Informationen über schuleigene Konzepte für die Unter- und Mittelstufenklassen, den Arbeitskreis Berufsorientierung, die Erste-Hilfe-Gruppe,

ein mit viel Engagement in den 10. Klassen durchgeführtes Compassion-Projekt, die breite Palette musikalischer Aktivitäten, Schüleraustauschprogramme mit Frankreich und Italien runden das Bild ab.

In der Aula oder bei Kaffee und Kuchen im Bistro gibt es viele Möglichkeiten zu Gesprächen mit Schüler- und Elternvertretern, dem Verein der Freunde und allen Lehrerinnen und Lehrern der Schule, die sich auf viele Gäste freuen.

## Realschule Gernsbach

### **Türen auf für Viertklässler in der Realschule Gernsbach**

Am Mittwoch, 13. Februar 2019, sind Eltern und Grundschulkindern der vierten Klassen herzlich eingeladen, die Realschule Gernsbach zu erkunden. Von 16.00 - 19.00 Uhr erhalten die Besucher Einblicke in das Schulleben der offenen Ganztageschule und können durch Mitmachangebote, Vorführungen, Ausstellungen und Infostände das vielfältige und ganzheitliche Lern- und Bildungsangebot der Realschule Gernsbach kennen lernen.

Auch in diesem Jahr gibt es in der Mensa ein Bildungsforum, bei dem die beiden Schulleiter Joachim Schneider und Marco Geiser sowie ein Expertenteam aus dem Lehrerkollegium wesentliche Informationen zur Schulform geben, für

Fragen zur Verfügung stehen und die Besucher beraten. Elternbeirat, Förderverein, Schulsozialarbeit und die SMV sind ebenso vor Ort. Gerade für Eltern ist es interessant, wie es nach der Realschule weitergehen kann. Daher stehen die HLA Gernsbach und die Carl-Benz-Schule Gaggenau mit Informationen über ihre Anschlusschancen ebenfalls bereit.

Für die Grundschüler gibt es darüber hinaus eine Schulhausrallye, um die weiterführende Schule besser kennenzulernen. Ob spannende Versuche im Bereich Naturwissenschaften oder erste Erfahrungen, die im Technikraum und an der Nähmaschine gesammelt werden können - am Tag der offenen Tür kann man die Realschule Gernsbach hautnah erleben.

Spiel und Spaß gibt es überdies von 16.00 - 18.00 Uhr in der Realschulhalle (bitte an Sportschuhe denken). Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Realschule Gernsbach wünscht allen Besuchern viel Freude und einen interessanten Nachmittag.

#### **Anmeldetermine:**

**Mittwoch, 13. März 2019, 14 - 18 Uhr**  
**Donnerstag, 14. März 2019, 14 - 16.30 Uhr**

Mitzubringen sind die Grundschulformulare für die Anmeldung an weiterführenden Schulen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, kann ein Aufnahmeantrag auf der Schulhomepage unter [www.realschule-gernsbach](http://www.realschule-gernsbach) heruntergeladen und ausgefüllt werden. Besonders wichtig ist, dass die Kinder bei der Anmeldung dabei sind.

## Von-Drais-Schule Gernsbach

### **Von-Drais-Gemeinschaftsschule stellt sich vor**

Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen sowie ihre Eltern können am Samstag, den 9. Februar 2019 die Von-Drais-Gemeinschaftsschule erkunden und das vielfältige Angebot dieser Schulart hautnah erleben.

Ab 11 Uhr ist das Schulgebäude für alle Gäste geöffnet und die Schule begrüßt mit einem bunten Programm. Nach einer allgemeinen Information werden verschiedene Workshops für

die Kinder angeboten und in interessanten Präsentationsreihen Fragen in Bezug auf die Abschlüsse Abitur, Realschulabschluss und Hauptschulabschluss geklärt, welche Möglichkeiten das Sportprofil bietet, welche Sprachen man lernen kann und welche besonderen Chancen die Kinder in der Begabtenförderung haben.

Auch die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften präsentieren sich. Für

die kulinarische Verpflegung ist gesorgt und die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schulleitung stehen für individuelle Beratung zur Verfügung.

#### **Anmeldetermine:**

**Mittwoch, 13. März 2019**  
von 14 Uhr – 18 Uhr

**Donnerstag, 14. März 2019**  
von 14 Uhr – 16:30 Uhr

## „Schütze Dein BESTES“

Das Tragen eines Helmes ist in **Deutschland** keine Pflicht, doch gilt eine grundsätzliche Empfehlung für Radfahrer, einen Fahrradhelm aufzusetzen, wenn sie im Straßenverkehr fahren. Ohne Helm steigt die Quote der Verletzungen im deutschen Straßenverkehr auf 73 Prozent!

Klasse 5/6 der Johann-Belzer Schule in Weisenbach hat an dem Informationsangebot rund um das Thema „Gehirn“ und den „Fahradhelm“ teilgenommen. Klaus Brenner - Erster Polizeihauptkommissar vom Polizeipräsidium Offenburg (Referat Prävention Außenstelle Rastatt) hat den Schülern das Thema der Verkehrssicherheit sehr ausführlich erklärt.



## Geschichte hautnah erleben

Am 23.01.19 hat die Klasse 8 der Johann-Belzer-Werkrealschule aus Weisenbach das Residenzschloss Rastatt im Rahmen des Geschichtsunterrichts besucht.

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1655 –1707) ließ für sich und seine Familie eine prunkvolle Residenz in Rastatt nach dem Vorbild von Versailles errichten. Während des Rundgangs durch die Prunkräume der Residenz übten die Schüler in historischen Kostümen die "Reverenz", die korrekte Begrüßung in der Zeit des Barock. Im Ahnensaal tanzten sie nach Klängen barocker Musik ein Menuett mit genau gezählten Schritten. Der Vormittag in Rastatt hat den Schülern, der Geschichtslehrerin Irina Ernst und der Klassenlehrerin Sabrina Otto viel Spaß gemacht.



## Achtung Autofahrer!



*An stehenden  
Schulbussen  
langsam  
vorbeifahren!*

## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag  
Telefon 01805 19292-122

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-125

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst) zu erreichen.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

#### Samstag, 9./Sonntag, 10. Februar

Dr. Huemerlehner/Schwinge  
Fliederweg 3, Rastatt,  
Telefon 07222 23866

### Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)  
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

#### Samstag, 9. Februar

Central-Apotheke,  
Hauptstraße 28, Gaggenau,  
Telefon 07225 96560

#### Sonntag, 10. Februar

Flößer-Apotheke,  
Landstraße 4, Hörden,  
Telefon 07224 5513

Alle Angaben ohne Gewähr!

## LAG Obere Murg

### Erste Ergebnisse 2019

#### Hallenmeeting Sindelfingen am 19.1.

Eine erste Standortbestimmung war das Meeting für Felix Gernsbeck und Emma Wunsch. Leider konnte Hanna Gernsbeck krankheitsbedingt nicht an den Start gehen.

Felix (U20) begann die Saison mit guten 2:08,29 Minuten im 800 m Lauf und Platz 11. Emma Wunsch (U18) lief zum ersten Mal die 1500 m und belegte in 6:08,13 min. Platz 5. Damit konnte sie die Qualifikationsnorm für die badischen Hallenmeisterschaften unterbieten.

#### Karlsruher Hallenmeeting am 30.1.19

Sehr große und leistungsmäßig starke Felder prägten dieses Sportfest. Unser Nachwuchs fühlte sich wie die ganz „Großen“, denn mit Musik zu laufen und namentlich vorgestellt zu werden dies kommt nicht jeden Tag vor. Internationale Beteiligung und Starter aus allen Nachbarverbänden sorgten für große Konkurrenz.

Unser Nachwuchs hielt sich wacker. Paul Stößer(U20) verfehlte den 60 m Endlauf um einen Platz und erzielte in 7,75 sek. eine persönliche Bestzeit. Beim 200 m Lauf belegte er Platz 10 in 25.53 sek. Schnellste der LAG-Läuferinnen über 60 m war Nelli Gernsbeck (W14) in 9,05 sek.

Die weiteren Zeiten: Amelie Gerstner (W15) und Jule Roth(U18) 9,13 sek.-Sita Hürst (U18) 9,22 sek.-Jasmin Hornung(U18) 9,38 sek.-Jasmin Ruppell (U18) 9,59 sek. Frederic Frey (M15) lief 8,58 sek.-

Beim 800 m Lauf erzielte Leon Kalmbacher (M15) in 2:33,00 min. eine persönliche Bestzeit. Emma Wunsch (U18) lief 2:48,12 min. Platz 10 sprang für Amelie Gerstner (W15) mit 4,10 m beim Weitsprung heraus.

Erstmals starteten die Mädels (U18) über die 200 m Sprintstrecke. Schnellste war Sita Hürst in 30,48 sek. Jule Roth lief 31,14 sek.-Jasmin Hornung 32,34 sek. und Jasmin Ruppell 32,44 sek.

## Vereinsnachrichten

### Bezirksimkerverein Gernsbach

#### Nächster Imkerstammtisch im „Brüderlin“

Der erste Imkerstammtisch im Jahre 2019 findet am Freitag, 15.02.2019, in der Restauration "Brüderlin" in Gernsbach um 18:30 Uhr statt. Bestellung der Behandlungsmittel. Es gibt nur noch ein Bestelltermin für die Sommer- und Winterbehandlungsmittel. Dieser Termin ist der 15.03.2019. Zu diesem Termin müssen die Bestelllisten im zuständigen Veterinäramt vorliegen. Ohne eine gültige Tierhalternummer

vom Veterinäramt, kann nicht bestellt werden bzw. die Bestellung wird von Seiten des Veterinäramtes nicht ausgeführt. Die Preise und die bestellbaren Mengen werden an diesem Abend auch bekannt gegeben. Themen an diesem Abend werden sein, die Volksstärke, die Völkerverluste, der Varroa-fall nach der Winterbehandlung, Futtermittel usw.. Es gibt viel an diesem Stammtisch zu besprechen.

## Termine

Aktuell: [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de)  
oder [www.springen-mit-musik.com](http://www.springen-mit-musik.com)  
Einsehbar unter [www.blv-online.de](http://www.blv-online.de)  
und [www.rastattertv.de/leichtathletik](http://www.rastattertv.de/leichtathletik)

Meldungen an Birgit Mungenast  
(Meldeschluss siehe Klammer)

**10.2.** Mannheim:  
BW.M. Senioren

**16.2.** Mannheim:  
Bad.M. U20/U18

**17.2.** Mannheim:  
Bad. M. U16

**23./24.2.** Sindelfingen:  
Dt. M. U20/U18 Winterwurf (10.2.)

**1. - 3.3.** Halle (Saale)  
Dt. M. Senioren (17.2.)

**16.3.** Eppingen:  
BLV- Winterwurf (U16)

**17.3.** Langenbrand:  
Kreiswaldlauf-M. (14.3.)

## Schützenverein Weisenbach

### Einladung zur Generalversammlung 2019

Am Sonntag, 17. Februar, findet unsere alle zwei Jahre stattfindende Generalversammlung im Schützenhaus in Weisenbach um 17:00 Uhr statt.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl/Vesper wird gesorgt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht Schießleitung
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers durch die Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen Vorstandschaft
8. Neuwahlen Kassenprüfer
9. Vorschau auf die kommenden zwei Vereinsjahre
10. Anträge
11. Verschiedenes

## Freizeitclub Abteilung Fußball

### F-Jugend - Internationales Hallenturnier SC Sand



„Geil, geil, geil!“ lauteten die Aussagen der F-Jugendspieler, als sie die 2.600 Zuschauer fassende Hanauerland Halle in Willstätt betrat. Der SC Sand hatte uns zu ihrem Internationalen Hallenturnier mit Vollbande eingeladen. So hießen die Gegner anstatt Loffenau, Gernsbach usw. dieses mal SV Renchen, FC Niederrad, SV Diersheim, VfR Willstätt und der FC Rhinau aus Frankreich. Dieser war auch gleich unser erste Gegner. Leider hatten sie rein gar nichts mit dem amtierenden Weltmeister gemeinsam, so dass wir locker mit 8:0 Toren gewannen. Gegen den SV

Renchen landeten wir einen Last Second Sieg. Den FC Niederrad bezwang man souverän mit 2:0-Toren, so dass es gegen den bis dahin ungeschlagenen VfR Willstätt zum absoluten Spitzenspiel kam. Die Hausherren waren uns spielerrisch einen Tick voraus, doch den kleinen Nachteil machten wir mit großartigem Kampfgeist wieder wett und siegten in einem hervorragendem Fußballspiel mit 1:0-Toren. Das letzte Spiel gegen den SV Diersheim endete 1:1.

Torschützen: Martin 5, Nils 3, Leon 2, Roy 2 und Abbou 1.

## Kirchenbauverein St. Wendelin Weisenbach

### Neue Decke über dem Glockenstuhl eingebaut



Zügig gehen die Arbeiten voran. Am 6.2., wurden die fünf Glocken mittels eines Autokrans vom Kirchturm geholt. Vorher mussten dafür die Voraussetzungen geschaffen werden. Über dem Stahlglockenstuhl wurde eine neue Decke eingebaut. Grund: das Geläut wird in Zukunft auf drei Ebenen angeordnet sein. Die alte Decke wurde demontiert und an der neuen Decke konnten nun die Glocken mittels Flaschenzüge befestigt werden, so dass die Demontage des Stahlglockenstuhles beginnen konnte. Dieser ist nun schon zum größten Teil abgebaut so dass die Glocken abgesenkt werden konnten. Sie befanden sich dann in der Höhe der Schallläden und konnten somit vom Autokran erfasst werden.

## Jugenddisco am 15. Februar

**Hie Eicho und Helau** ,  
es grüßen die Fasebutze vom Schloss  
Erle grad nebe da Au !  
Eine BIG PARTY soll in unsrem  
Schlosse sein, drum laden wir alle  
jungen Fasebutze recht herzlich ein!  
Am Freitag, 15.02.19 startet die Par-  
ty in der Festhalle Weisenbach von  
16 - 20 Uhr .  
Unser DJ Markus heizt mit coolen

Hits ein und die Teen Cocktailbar ist  
geöffnet.

Als Highlight stehen mehrere Show-  
tänze auf dem Programm!

Der Eintritt ist frei, Einlass im Alter  
von 9 bis einschl. 14 Jahren  
Kommt vorbei und feiert mit uns  
Fasent ...wir freuen uns !

**Hie Eicho**

## Ausgabe der Sitzungskarten

Die Kartenausgabe für die beiden  
Fasnachtsitzungen der KG "Hohle  
Eiche" am 16. Februar 2019 und am  
23. Februar 2019 ist am Samstag,  
den 9. Februar 2019 der Festhalle  
Weisenbach.

Die Karten können von 11.00 bis  
13.00 Uhr abgeholt werden. Der  
Kartenpreis beträgt 10 Euro.

## Hie Eicho und Helau – Wir Narren stehen in den Startlöchern!!!

### Nachmittagssitzung

Am kommenden Sonntag, 10. Feb-  
ruar 2019, um 15.00 Uhr beginnen  
wir unsere diesjährige Kampagne  
mit der Nachmittagssitzung. Alle  
Einwohner von Weisenbach und  
Au und näheren Umgebung, alle  
Narrenfreunde und die, die es noch  
werden wollen, sind recht herzlich  
zu unseren Veranstaltung eingela-  
den. Kommen Sie – besuchen Sie uns  
auf Schloss Erlen. Eintrittskarten gibt  
es an der Tageskasse. Einlass ist ab  
14.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist  
bestens gesorgt – Kaffee und Kuchen  
werden nachmittags angeboten.

Und hier ist unser Programm für die  
kommenden Tage:

### Jugenddisco

Am Freitag, 15. Februar 2019 fin-  
det zum 2. Mal auf Schloss Erlen  
eine Disco für Jugendliche statt.  
Ab 16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr legt  
unser DJ heiße Sounds zum Tanzen  
auf. Natürlich ist für das leibliche  
Wohl gesorgt.

### Damen- und Herrensitzung am Samstag, 16.02. und 23.02.2019

Am Samstag, 16. und 23.02.2019  
finden unsere Abendsitzungen  
statt. Geboten wird – wie in der  
Nachmittagssitzung – ein mehrstün-  
diges buntes Programm. Beginn  
ist um 19.11 Uhr. Nach dem Finale  
sorgt dann unsere Hausband für  
Tanzmusik.

### Schmutziger Donnerstag, 28.2.2019

Am Schmutzigen Donnerstag begin-

nen wir mit einem gesunden Eichof-  
rühstück. Ab 10.00 Uhr laden die  
Eichos und der Förderverein ins Sprit-  
zenhaus ein. Hier können Sie sich an  
unserem närrischen Frühstücksbuffet  
bedienen, um sich für den Rest des  
Tages zu stärken. Wer nicht dabei ist,  
der hat was verpasst.

Am Nachmittag stürmen die Narren  
das Rathaus und übernehmen dann  
die Macht bis zum Aschermittwoch.  
Bürgermeister Huber muss seinen  
Rathaussessel für Prinz Karneval räu-  
men.

Am Abend ist Party-Schnurren auf  
Schloss Erlen. Ab 20.01 Uhr bie-  
ten wir Live-Musik mit der Gruppe  
„Black Forrest Noise Makers“ zum  
Tanzen und Abrocken. Von Rock,  
Pop, Schlager, aktuelle Lieder, bis  
hin zum Rock 'n' Roll bieten wir al-  
les was das Herz begehrt. Es kann  
gerockt, gesungen, getanzt – ein-  
fach alles gemacht werden. Kommt  
auf Schloss Erlen – hier geht die Par-  
ty ab!!!!

### Narrenbaumstellen am Samstag, 2.3.2019

Der Fasntsamstag beginnt bereits  
um 11.00 Uhr im Spritzenhaus. Mit  
Weißwurst und Brezeln kann man  
sich für das, was kommen wird, so  
richtig stärken. Um ca. 14.30 Uhr  
wird sich dann der Elferrat in der  
oberen Gaisbach den groß gewach-  
senen Narrenbaum auf die Schul-  
tern nehmen. In Begleitung mit  
dem Fanfarenzug wird der Baum  
dann ans Spritzenhaus gebracht,

um ihn dort mit Pauken und Trom-  
peten aufzustellen.

### Kinderball und Fasentverbrennung am Dienstag, 5.3.2019

Der Fasentdienstag gehört dem jun-  
gen Narrensam. Auf Schloss Erlen  
starten wir um 15 Uhr mit dem Kin-  
derball. Ein buntes und lustiges Pro-  
gramm wird den jungen Narren ge-  
boten. Prinz Tim II. und seine Helfer  
werden den Kindern so richtig ein-  
heizen. Ein Auftritt der Springmäu-  
se rundet das Kinderprogramm ab.

Alles hat ein Ende – so auch unsere  
Fasent. Ab 18.00 Uhr bieten wir al-  
len Narren sowie allen, die es brau-  
chen, ein Kateressen und lassen die  
Kampagne so langsam ausklingen.  
Und um 20.00 Uhr wird dann auf der  
Murgwiese die Fasent verbrannt.

Zu allen unseren Veranstaltungen  
ist die Weisenbacher und Auer Be-  
völkerung, alle Narren aus nah und  
fern recht herzlich eingeladen. Wir  
freuen uns auf Euer Kommen. Für  
das leibliche Wohl ist bestens ge-  
sorgt.

### Kartenausgabe

Am Samstag, 09.02.2019 gibt es in  
der Festhalle von 11.00 – 13.00 Uhr  
die reservierten Karten für die bei-  
den Abendsitzungen.

### Straßendekoration

Am Freitag, 15.02.2019 treffen wir  
uns um 15.30 Uhr am Spritzenhaus  
zum Fähnle aufhängen. Um rege  
Teilnahme wird gebeten!!!

## "Mörderkarussell" - ein Besuch in der Alten Turnhalle



Am Mittwoch, den 30. Januar, trafen sich die Naturfreunde Weisenbach zu einer kleinen Nachtwanderung. Treffpunkt war zur Einstimmung in der "Weng", um dann gemeinsam nach Hilpertsau in die alte Turnhalle zu einer "mordsmäßigen Vorstellung" zu wandern. Gespielt wurde "Mörderkarussell" mit den Schauspielern Adelheid Theil, Thomas Höhne und Hendrik Pape, voller Witz und sprühendem Elan. Es wurde ein schöner und vergnüglicher Abend. Und alle sind sich einig: "da wandern wir mal wieder hin ..."

## Obst- und Gartenbauverein Au

### Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein Au möchte alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbaus zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 6.3.2019, um 19 Uhr

im Alten Kindergarten in Au recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlegung des Vereinsgartens

## Fasentretter Au

### „Mit dem Narrenbus durch Au, grüßen wir mit dreifach Helau!“

Die „Fasentretter Au“ laden euch recht herzlich zu den beiden närrischen Sitzungen am 2.3./3.3.2019 in den Kronesaal ein. Kommt vorbei und seid Teil dieses ausgelassenen Abends und werdet so selbst zum „Fasentretter Au“! Im Anschluss an das Programm könnt ihr euch das ein oder andere Getränk in der Bar genehmigen, der Narrenbus bringt euch sicher nach Hause.

#### Närrischer Fahrplan für die Auer Dorffasent

**Samstag, 16. Februar 2019**

11.11 Uhr bis 13.13 Uhr Kartenvor-

verkauf für die närrischen Sitzungen in der Auer Turnhalle

#### Donnerstag, 28. Februar 2019

Um 17.11 Uhr findet das traditionelle Narrenbaumstellen am Kroneplatz mit den Auer Schlempen statt; Bewirtung durch die Feuerwehr

#### Samstag, 2. März 2019

Allererste närrische Sitzung der „Fasentretter Au“ im Kronesaal, Beginn 19.33 Uhr

#### Sonntag, 3. März 2019

Zweite närrische Sitzung der „Fasentretter Au“ im Kronesaal,

## Gesangverein Eintracht Au

### Singstunde

Am Samstag, 9.2., ab 10 Uhr Probenstag des gemischten Chors in der Oberwaldhalle Raental. Wir fahren in Fahrgemeinschaft(en) um 9.30 Uhr ab der Jakob-Bleyer-Brücke.

Beginn 19.33 Uhr

#### Montag, 4. März 2019

Treffpunkt am alten Auer Kindergarten um 15.11 Uhr zum traditionellen Brezelsteckenumzug mit anschließendem Kinderfaschingsball im Kronesaal

#### Dienstag, 5. März 2019

Kehraus im Gasthaus „Sängerheim“ Zu allen Ereignissen laden wir die gesamte Bevölkerung ein, ausgelassen mit uns zu feiern.

Der Ortsteil Au freut sich auf eine bunte Narrenschar!

www.DRK.de

**Leben ist schön.**  
Termine und Infos: 0800 -11 949 11

**SPENDE  
BLUT**  
beim Roten Kreuz

Schwarzwaldverein  
Gernsbach

## Wandereinladung für Mittwoch, 13. Februar

Die Mittwochswanderer treffen sich um 8.45 Uhr am Bahnhof Gernsbach zur Fahrt nach Baden-Baden. Mit Jörg und Brigitte Lungwitz wandern wir vom Leopoldsplatz auf dem Ortenauer Weinpfad bis zur Nachtigall und von dort über Staufenberg (Einkkehr gegen 13 Uhr) nach Gernsbach. Die Wegstrecke ist ca. 14 km (etwa 300 Hm) lang, die Gehzeit etwa 4,5 Stunden. Für weitere Nachfragen: 07224 67031.

Wer mehr über die Aktivitäten der Gernsbacher Ortsgruppe des Schwarzwaldvereins erfahren möchte: [www.schwarzwaldverein-gernsbach.de](http://www.schwarzwaldverein-gernsbach.de)

## Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 15. Februar 2019, um 17 Uhr im Vereinsheim in der Gernsbacher Faltergasse

### Tagesordnung

1. Begrüßung der Anwesenden und Gedenken verstorbener Mitglieder
2. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr
3. Berichte der Vereinsgruppen
4. Bericht über den Baufortschritt und die Finanzierung
5. Kassenbericht des Schatzmeisters
6. Prüfberichte der Kassenprüfer
7. Anträge auf Entlastung des Kassierers und des Gesamtvorstands
8. Jubilar-Ehrungen
9. Anträge der Mitglieder. Diese sind bis zum Freitag, 8. Februar, schriftlich per Brief oder als Mailnachricht einzureichen unter der Anschrift des Vorsitzenden Richard Herzig.

Die Katholische Frauengemeinschaft Wsb./Au lädt ein:  
unter dem Motto:

“Wir sind alle tierisch gut drauf“

feiern wir  
**Frauenfastnacht**

am Freitag,  
15.02.2019  
um 19.11 Uhr



im **Gemeindehaus Weisenbach**

eingeladen ist die  
gesamte weibliche Bevölkerung



Turnverein Weisenbach, Abt. Tischtennis

## Spielberichte der einzelnen Mannschaften

Dank einer starken Gesamtleistung konnte die **1. Damenmannschaft** beim 7:7 Remis gegen den favorisierten TV St. Georgen einen Punkt abknöpfen. In der umkämpften Partie gelang es keinem Team einen Vorteil herauszuspielen und letztendlich endete die Partie mit einem Unentschieden. Regina Roflik blieb mit drei Einzelsiegen und dem Doppelerfolg mit Partnerin Nadja Wunsch ungeschlagen. Zwei Siege feierte Monika Vig, den siebten Punkt errang Tanja Rath. Mit diesem Unentschieden fehlt nur noch 1 Punkt auf den Relegationsplatz.

Im Kampf um die Meisterschaft in der Herren Bezirksliga gab es für die **1. Herrenmannschaft** einen Sieg und eine Niederlage. Im Auswärtsspiel

gegen den direkten Kontrahenten TV Sinzheim verloren die Weisenbacher mit 3:9. Bis zum Zwischenstand von 3:3 konnten die Weisenbacher das Spiel offen gestalten, mussten dann aber leider einige enge Spiele abgeben. Für die Weisenbacher Punkte sorgten die Doppel Patrick Kühn/Frank Kalmbacher, Gerhard Egner/Benno Fortenbacher und im Einzel war Patrick Kühn noch erfolgreich. Dagegen gewannen sie im Heimspiel gegen TTF Rastatt II klar mit 9:3. Nach Gewinn aller drei Doppel und dem Sieg von Gerhard Egner gingen sie gleich mit 4:0 in Führung. Danach zogen sie auf 7:1 davon und beendeten dieses einseitige Spiel 9:3. In den Einzeln gewannen Gerhard Egner und Jürgen Burkhardt je zwei Spiele. Patrick Kühn und Frank

Kalmbacher steuerten je einen Siegpunkt bei.

Die **2. Herrenmannschaft** in der Kreisklasse A verloren gegen Spvgg. Ottenau V mit 5:9. In diesem Spiel sah es nach dem 3:3 Zwischenstand gar nicht so schlecht aus. Dann verloren sie zwei knappe Spiele zum 3:5

und der Gegner gab diese Führung bis zum Schluss nicht mehr aus der Hand. Je einen Punktgewinn gelangen Frank Fellmoser, Ingo Weiler, Steffen Egner, Volker Krieg und dem Doppel Frank Fellmoser/Ingo Weiler.

Weiterhin Tabellenführer in der Bezirksliga bleibt die **2. Damenmann-**

**schaft** nach einem 9:1 Sieg gegen den TTV Gamshurst II. Dabei konnten die Gäste nur einen Doppelsieg erzielen. Jasmin Langenbach, Melanie Graf, Ramona Gaschler und Nina Rath gewannen alle ihre beiden Einzel und den neunten Punkt erspielte das Doppel Jasmin Langenbach/Melanie Graf.

## Kirchliche Nachrichten

### KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin,  
Weisenbach und Maria Königin, Au  
09.02.2019 bis 17.02.2019

**Vorabend- und Sonntagsgottes-**  
**dienste der SE am 09.02./10.02.2019**

**Samstag, 9. Februar**

16.30 AU **Beichtgelegenheit**

17.00 AU **Familiengottesdienst** mit

Vorstellung der Kommunionkinder von Weisenbach und Au,

18.30 BB **Vorabendmesse zum**  
**Sonntag,**

**Sonntag, 10. Februar**

8.45 LB **Hl. Messe** mit Vorstellung der Kommunionkinder von Langenbrand,

10.15 FB **Hl. Messe** mitgestaltet vom Musikverein Forbach

**Fahrdienste zu Gottesdiensten:**

Forbach: 0151/15895053

Gausbach: 07228/1216

Bermersbach: 07228/950978

Langenbrand: 07228/1434

Weisenbach/Au: 0163/6644621

**Kath. Pfarramt St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au**  
09.02.2019 bis 17.02.2019

**Samstag, 9. Februar**

16.30 AU **Beichtgelegenheit**

17.00 AU **Familiengottesdienst**

mit Vorstellung der Kommunionkinder von Weisenbach und Au,

**Sonntag, 10. Februar**

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

**Dienstag, 12. Februar**

8.00 AU Rosenkranzgebet

17.45 WB **Beichtgelegenheit**

18.30 WB **Hl. Messe**

**Mittwoch, 13. Februar**

8.30 AU **Hl. Messe**

**Donnerstag, 14. Februar**

7.30 WB **Schülermesse**

**Freitag, 15. Februar**

8.00 WB Rosenkranzgebet

8.00 AU Rosenkranzgebet

**Sonntag, 17. Februar**

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde \* für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Gerstner **anschl. Gemeindetreff und Eine-Welt-Verkauf im Belzerhaus**

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

**Sternsinger 2019**

**in Weisenbach und Au**

Die Sternsinger in Weisenbach und Au haben dieses Jahr 2.593,00 € gesammelt. Die gesamte Summe geht an Pater Dettling in Dourados/Brasilien für seine Missionstätigkeiten. Allen Sternsängern und Sternsängerinnen ein herzliches Vergelt's Gott und an alle, die diese Aktion vorbereitet und unterstützt haben.

### EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

**Sonntag, 10. Februar**

**10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe**

(Pfarrerinnen M. Eger)

**11.15 Uhr Familiengottesdienst**

**Montag, 11. Februar**

**20.00 Uhr Probe des Lobpreischores** in Forbach

**Dienstag, 12. Februar**

**12.15 Uhr „Gemeinsam schmeckt's besser!“**

**Gemeinsames Mittagessen** im Katholischen Gemeindezentrum Weisenbach, Anmeldung unter Tel. 07228/2344 (Pfarrerinnen Eger) oder 07224/1434 (Marlis Fritz)

**15.30 Uhr WGT-Vorbereitungstreffen** im Kath. Gemeindezentrum Weisenbach

**19.30 Uhr Bibel-Teilen** bei Familie Brucker in Langenbrand, Ringstr. 19

**Mittwoch, 13. Februar**

**14.15 Uhr Konfirmandenunterricht** im Karl-Barth-Haus in Gernsbach

**Donnerstag, 14. Februar**

**15.00 Uhr Senioren-Kaffee** im Café Henriette in Forbach

**Sonntag, 17. Februar**

**10.00 Uhr Gottesdienst** (Prädikantin I. Karius)



Foto: igzzi/Stock/Thinkstock